

Beilage B.

Verzeichniß
der
Lieferungsverbände (§. 17).

I. Zfd. Nr.	II. Bundesstaat.	III. Bezeichnung der Lieferungsverbände.
1.	Preußen.	Die Kreise und die eigene Kreisverbände bildenden Städte.
2.	Bayern.	Die Bezirke der Distriktsverwaltungsbehörden (Bezirksämter und unmittelbare Magistrate).
3.	Sachsen (Königreich).	Die amtshauptmannschaftlichen Bezirke und die eigene Bezirke bildenden Städte.
4.	Württemberg.	Die Oberamtsbezirke und der Stadtdirektionsbezirk Stuttgart.
5.	Baden.	Die Amtsbezirke.
6.	Hessen.	Die Kreise.
7.	Mecklenburg-Schwerin.	Besondere Verbände sind nicht gebildet.
8.	Sachsen (Großherzogthum).	Die Verwaltungsbezirke.
9.	Mecklenburg-Strelitz.	Besondere Verbände sind nicht gebildet.
10.	Oldenburg.	Im Herzogthum Oldenburg: die Amtsverbände, im Fürstenthum Birkenfeld: die Bürgermeistereien, im Fürstenthum Lüneburg: die Gesamtheit der Gemeinden des Fürstenthums.
11.	Braunschweig.	Die Kreis kommunalverbände.
12.	Sachsen-Meinungen.	Die Kreise.
13.	Sachsen-Altenburg.	Die Lösungsbezirke Altenburg, Schmölln und Roda.
14.	Sachsen-Coburg und Gotha.	Die Kreise.
15.	Anhalt.	Die Kreise.
16.	Schwarzburg-Sondershausen.	Der unterherrschaftliche Landestheil und der oberherrschaftliche Landestheil.
17.	Schwarzburg-Rudolstadt.	Besondere Verbände sind nicht gebildet.
18.	Waldeck.	Die Kreise.
19.	Reuß älterer Linie.	Die Stadt Greiz, die Stadt Zeulenroda, das platte Land.
20.	Reuß jüngerer Linie.	Die Landrathsamtsbezirke.
21.	Schaumburg-Lippe.	Besondere Verbände sind nicht gebildet.
22.	Lippe.	Desgleichen.
23.	Lüneburg.	Desgleichen.
24.	Bremen.	Desgleichen.
25.	Hamburg.	Desgleichen.
26.	Elß-Lothringen.	Die Kreise.